Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

SITZUNGS – PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 8. Oktobert 2014
Ort: Gemeindeamt Schönbühel
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.00 Uhr

ANWESENDE:
Bürgermeister: Herr Erich Ringseis
Vizebürgermeister: Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran
Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste
Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste
Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 17 die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Pkt. 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2014
Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 16. September 2014
Pkt. 3. Österreichisches Rote Kreuz, Rettungsdienstbeitrag 2014 und Folgejahre
Pkt. 4. Beschluss über den Beitritt zur Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald
Pkt. 5. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungs-gesetz 2007
Pkt. 6. Gemeindefriedhof Aggsbach-Dorf, Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten durch die Firma Friedhofsdienst Mülleitner, vertr.d. Herrn Michael Mülleitner, 3124 Oberwölbling, Ambach 41/2
Pkt. 7. Antwortschreiben von MB Dr. R. Mitterlehner betreffend Resolution „Transatlantsiches Freihandelsabkommen mit den USA“
Pkt. 8. Maschinenring, Vertrag betreffend winterlicher Betreuung in der Saison 2014/2015

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Pkt. 9. Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Verordnung über das Aufstellen von mobilen Ankündigungsstehern bzw. –ständern zu Werbezwecken, Aufhebung der Verordnung

Pkt. 10. Anti Atom Komitee – Resolution gegen die Errichtung von Atommüll-endlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung und gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

Bürgermeister Erich Ringseis mit folgenden Tagesordnungspunkten

a) Wildbach- und Lawinenverbauung, Felssicherungsarbeiten im Bereich der Liegenschaft Schierhuber in Aggsbach-Dorf

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 10. zu behandeln.

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

b) Wildbach- und Lawinenverbauung, Kostenerhöhung Gerichtsgraben/Dirndlleitn 2014, Vorabbereiterklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages 2014

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 10. zu behandeln.

Zu Punkt 1.)
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2014 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich

Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von Herrn gfGemR. Johann Picker, GemR. Andreas Winkler, gfGemR. Leonhard Compassi, GemR. Alfred WALTER und GemR. Friedrich Lechner gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)
Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 2. Juli 2014 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.
Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.
Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.)
Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Vorgespräche zwischen den Gemeindevertretern der einzelnen Gemeinden im Bezirk und dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Melk.
Des weiteren verliest der Bürgermeister das vorliegende Schriftstück der Bezirksstelle Melk vom 9. September 2014 hinsichtlich des Rettungsdienstbeitrages NEU.
Der Rettungsdienstbeitrag NEU würde sich wie folgt rechnen:

Kalenderjahr 2014 ALT	-	1033 Einwohner á € 4,80	€	4.958,40
Kalenderjahr 2014 NEU	-	1033 Einwohner á € 7,20	€	7.437,60
Kalenderjahr 2014 NEU	-	1025 Einwohner á € 7,20	€	7.380,00
Kalenderjahr 2015 NEU	-	1025 Einwohner á € 9,60	€	9.840,00

Nach der ausführlichen Diskussion des Rettungsdienstbeitrages stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Rettungsdienstbeitrag einmalig für das Kalenderjahr 2014 von bisher € 4,80 auf € 7,20 das sind in Euro von 4.958,40 auf 7.380,00 zu erhöhen.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rettungsbetrag für das Kalenderjahr 2014 zu erhöhen.

Zu Punkt 4.)
Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die letzte Leaderperiode bzw. über die Vorgespräche hinsichtlich des Beitrittes zur künftigen Leaderregion. Nach längerer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:
Antrag des Bürgermeisters:
Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach beschließt den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald. Damit verbunden verlängert die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) und beim Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung (ZVR-Zahl

686289920) bis einschließlich 2023. Für die Mitgliedschaft in beiden Vereinen ist ab 2015 bis einschließlich 2023 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt € 4.404,60 fällig. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der Ländlichen Entwicklung. Die Grundzüge der künftigen regionalen Strategie wurden in 9 Sitzungen zwischen 3.4.2014 und 12.5.2014 präsentiert und wurden in 8 weiteren Sitzungen unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit zwischen 19.5.2014 und 16.6.2014 weiterentwickelt und konkretisiert. Die dabei entstandenen Projektideen beziehen sich auf die drei großen Themenfelder „Wertschöpfung", „Natürliches und kulturelles Erbe" sowie „Gemeinwohl und Daseinsvorsorge". Die endgültige Strategie wird unter Beteiligung der künftigen Mitgliedsgemeinden der Leader-Region bis Ende Oktober 2014 ausgearbeitet und in den Vorständen der beiden Trägervereine verabschiedet.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007 und Leader 2007-2013, jedoch unter Heranziehung der von der Statistik Austria für das Finanzjahr 2014 als maßgeblich verlauteten Einwohnerzahl vom 31.10.2012, der vom Land Niederösterreich, Abteilung IVW3, mit Mail vom 4.2.2014 bekannt gegebenen Umlagenfinanzkraft der beteiligten Gemeinden zum selben Stichtag.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zu Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 5.)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 10. Juli 2013 betreffend die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gemäß dem vorliegenden Entwurf wie folgt abzuändern.

MARKTGEMEINDE SCHÖNBÜHEL-AGGSBACH

Aggsbach-Dorf, am 8. Oktober 2014

Öffentliche Kundmachung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2014 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl. 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach festgesetzt.

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

1) Grabstellengebühren
2) Verlängerungsgebühren
3) Beerdigungsgebühren
4) Enterdigungsgebühren
5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen-gebühr	2) Verlängerungs-gebühr	3) Beerdigungs-gebühr
1) Gräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen			
a) einzelne Reihengräber im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 120,00	€ 120,00	€ 560,00
b) einzelne Reihengräber im alten Friedhofsteil Schönbühel	€ 120,00	€ 120,00	€ 560,00
c) einzelne Reihengräber im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 120,00	€ 120,00	€ 710,00
d) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 120,00	€ 120,00	€ 710,00
e) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im alten Friedhofsteil in Schönbühel	€ 240,00	€ 240,00	€ 560,00
f) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 240,00	€ 240,00	€ 710,00
g) Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 360,00	€ 360,00	€ 560,00
h) Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im alten Friedhofsteil in Schönbühel	€ 360,00	€ 360,00	€ 560,00
i) Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 360,00	€ 360,00	€ 710,00

2) Urnenbeisetzungen

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften
Beträgt in allen Friedhöfen der Gemeinde € 280,00

3) Grüfte

a)	Grüfte bis zu 3 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 720,00	€ 720,00	€ 560,00
b)	Grüfte bis zu 6 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 1.080,00	€ 1.080,00	€ 560,00
c)	Grüfte bis zu 14 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 560,00

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten € 160,00
Kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten
Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes
Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabflächen abdeckt,
Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc.

b) Abtragen und Wiederversetzen € 369,00
Eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen)
eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grab-Fläche abdeckt

c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernen des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar) € 853,00

d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar) € 902,50

e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Platten-Fundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar) € 1.071,15

f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel. Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar) € 1.187,70

g) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies € 150,00

h) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundaments inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab € 385,00

i)	Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundaments inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€	575,00

§ 3
Enterdigungsgebühr und Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Entertigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern	€	1.000,00
für Urnen	€	200,00
Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt Je angefangenen Tag	€	10,00

§ 4
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen: 09. Oktober 2014
abgenommen: 24. Oktober 2014

Der Bürgermeister
Erich Ringseis

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.
Eine Ausfertigung der vorliegenden Verordnungsabänderung wird dem Protokoll in Fotokopie beigeschlossen und bildet deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 6.)
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten durch die Firma Friedhofsdienst Mülleiterner, vertr.d. Herrn Michael Mülleitner, 3124 Oberwölbling, Ambach 41/2 wie folgt abzuschließen:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich politischer Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48
Tel.Nr. 02753 / 8269 Fax: 02753 / 8007

Betrifft: **Gemeindefriedhof Aggsbach-Dorf, Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten durch die Firma Friedhofsdienst Mülleitner, vertr.d. Herrn Michael Mülleitner, 3124 Oberwölbling, Ambach 41/2:**

VEREINBARUNG

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung bildet dir Übernahme der unter § 3. näher bezeichneten bzw. beschriebenen Totengräberarbeiten am Gemeindefriedhof Aggsbach-Dorf durch die Firma Mülleitner, mit Sitz in 3124 Oberwölbling, Ambach 41/2.

§ 2

Diese Vereinbarung beginnt am 15. Oktober 2014 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit die Vereinbarung jeweils zum 31.12. jeden Jahres unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist aufzulösen.

§ 3

Die Firma Friedhofsdienst Mülleitner verpflichtet sich, ab 15. Oktober 2014 jeweils nach Auffordnung durch das Gemeindeamt Aggsbach-Dorf der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach auf dem Gemeindefriedhof Aggsbach-Dorf folgende Leistungen unter Einhaltung der Friedhofsordnung zu erbringen:

1. Herstellen (ausgraben) des Grabes in der erforderlichen Größe und beauftragten Tiefe. Überschüssiges Erdreich, wenn notwendig von der Grabstelle wegbringen und an einem von der Gemeinde zu bestimmenden Platz im Bereich des Friedhofsgeländes zu lagern. Vor Beginn der Grabarbeiten ist das Einvernehmen mit dem Grabstellenbenützungsberechtigten herzustellen und diesem gegebenenfalls die Entfernung von Grabeinfassungsteilen, Grababdeckungen oder Grabdenkmäler vor Ort mündlich aufzutragen. Gleichzeitig ist dem Grabstellenbenützungsberechtigten auch die Frist zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten bekanntzugeben.
2. Beistellung und Hilfestellung einer geeigneten Person zur Durchführung der Begräbniszeremonie.

3. Abdeckung der Grabstelle nach Beendigung der Begräbniszeremonie und Herstellung eines würdigen Zustandes der Grabstätte, vorhandene Kränze etc. am Grabhügel auflegen.
4. Erforderliche bzw. beauftragte Tieferlegungen
5. Durch Behörden angeordnete Graböffnungen
6. Umbettung (Exhumierung)
7. Dokumentation der Grabstelle (Tiefe, Lage) für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggbach anfertigen und nach Durchführung an das Gemeindeamt Aggsbach-Dorf weiterleiten.

§ 4

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach ist damit einverstanden, dass die Arbeiten mit einem Grabgerät (Friedhofsbagger) durchgeführt werden. Wo es aufgrund der Lage (Grababstände) oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist, ist händisch zu graben.

§ 5

Sollten die den Gegenstand dieser Vereinbarung bildenden Arbeiten durch die Firma Mülleitner nicht zeitgerecht, oder nicht dieser Vereinbarung entsprechend ausgeführt werden, so steht der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach das Recht zu, diese Arbeiten auf Kosten der Firma Friedhofsdienst Mülleitner anderwärtig durchführen zu lassen bzw. die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort aufzulösen.

§ 6

Die Firma Friedhofsdienst Mülleitner haftet für Beschädigungen im Zuge der Errichtung der Grabstelle. Schäden sind sofort, jedoch spätestens am 3. Tag nach der Begräbnisdurchführung beim Gemeindeamt Aggsbach-Dorf zu melden.

§ 7

Die Firma Friedhofsdienst Mülleitner erhält nach Leistungsdurchführung bzw. nach Rechnungslegung von der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach für ihre im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen folgende Pauschalentschädigung (inkl. MWSt.) pro Grabstelle:

a) € 560,00 (in Worten: fünfhundertsechzig)
b) Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Entertigung beträgt € 560,00 (in Worten: fünfhundertsechzig)
c) Es gilt weiters als vereinbart, dass die unter a) und b) vereinbarten Pauschalbeträge im gleichen Prozentausmaß aufzuwerten sind, wie die ab 15. Oktober 2014 eintretenden gesetzlichen Bezugserhöhungen der Gemeindebediensteten.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Aggsbach-Dorf, am 8. Oktober 2014

Der Auftraggeber: Der Auftragnehmer:

Erich Ringseis
Bürgermeister der
MG Schönbühel-Aggsbach

Michael Mülleitner
Fa. Friedhofsdienst Mülleitner

genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2014

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.
Eine Ausfertigung der vorliegenden Vereinbarung wird dem Protokoll in Fotokopie beigeschlossen und bildet deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 7.)
Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben des Bundesministers vom 18. August 2014 und übergibt jedem einzelnen Gemeinderat eine Kopie des Schreibens. Die Gemeinderäte nehmen das Schreiben zur Kenntnis.

Zu Punkt 8.)
Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den neuen Winterdienstvertrag zwischen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und dem Maschinenring. Die Änderungen im Vertrag sind wie folgt:

1. In den KG´s Schönbühel und Berging fährt ab sofort Herr Herbert Bitter anstatt Herrn Wilhelm JONAS
2. Die KG Hub wird weiterhin von Herrn Wilhelm JONAS betreut.
3. Die KG Wolfstein wird weiterhin von Herrn Franz Grießler betreut.
4. Durch diese Änderung wird die Jahresgrundpauschale von bisher 35 Stunden auf 38 Stunden erhöht.
5. Um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, sind für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie während Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr ein Zuschlag in Höhe von 30 % zu bezahlen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Winterdienstvertrag wie folgt abzuändern und anschließend zu genehmigen bzw. zu beschließen.

Die KG Hub soll ebenfalls von Herrn Bitter und nicht von Herrn JONAS betreut werden. Hierdurch bleiben auch die Stunden der Jahresgrundpauschale mit 35 Stunden unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zu Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Winterdienstvertrages wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt und bildet mit seinem Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das vorliegende Schriftstück des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden vom 24. September 2014. In diesem Schreiben wird seitens der Aufsichtsbehörde angeregt die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung wieder aufzuheben.

Nach eingehender Diskussion der Verordnungsprüfung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, die Verordnung des Gemeinderates vom 2. Juli 2014 hinsichtlich des Aufstellen von mobilen Ankündigungsstehern bzw. –ständern zu Werbezwecken aufheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zu Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 10.)

Nach eingehender Diskussion des Resolutionstextes stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany

sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Österreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.
....., am.....

Der Bürgermeister
Erich Ringseis

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

<u>Zu Punkt Dringlichkeitsantrge des Bürgermeisters</u>

a) Wildbach- und Lawinenverbauung, Felssicherungsarbeiten im Bereich der Liegenschaft Schierhuber in Aggsbach-Dorf

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 2. Oktober 2014 und gibt hierzu ausführliche Erläuterungen. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, ein Drittel der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen in Höhe von € 6.500,00 zu übernehmen und im Oktober 2014 zur Auszahlung zu bringen.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

b) Wildbach- und Lawinenverbauung, Kostenerhöhung Gerichtsgraben/Dirndlleitn 2014, Vorabbereiterklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages 2014

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 2. Oktober 2014 und gibt hierzu ausführliche Erläuterungen. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Kostenerhöhung Gerichtsgraben/Dirndl-leiten 2014 in Höhe von € 300,00 zu leisten.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Dieses Protokoll besteht aus 13 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am 16.12.2014

.....
Bürgermeister: Erich Ringseis

.....
geschf.GemR. ÖVP und
Unabhängige für Schönbühel-Aggsbach
Johann PICKER

.....
geschf.GemR. SPÖ
Leonhard COMPASSI

.....
GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbühel-Aggsbach
Andreas WINKLER

.....
GemR. SPÖ
Alfred WALTER

.....
Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber

.....
GemR. FPÖ
Friedrich LECHNER